



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Wasser- und Schifffahrtsdirektionen
Bundesanstalt für Gewässerkunde
Bundesanstalt für Wasserbau

nachrichtlich :
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Hamburg Port Authority

Senator für Wirtschaft und Häfen der
Freien Hansestadt Bremen

bremenports GmbH & Co. KG

Bundesrechnungshof

HAUSANSCHRIFT Robert-Schuman-Platz 1, 53175 Bonn

POSTANSCHRIFT Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

TEL 0228 300-4231

FAX 0228 300-1478

BEARBEITET VON Uwe Fischer
Referat WS 13

E-MAIL uwe.fischer@bmvbs.bund.de
ref-ws13@bmvbs.bund.de

INTERNET www.bmvbs.de

BETREFF **Verzeichnis „Technisches Regelwerk - Wasserstraßen“ (TR-W), Ausgabe 2007, sowie
„Wasserstraßenspezifische Liste Technischer Baubestimmungen“ (WLTB)**

BEZUG Erlass EW 23/02.02.10 vom 4. November 2002
AZ WS 13/02.02.10-01
DATUM Bonn, 30.05.2007

Das Verzeichnis „Technisches Regelwerk - Wasserstraßen“ (TR-W) wurde gegenüber der Ausgabe 2002 vollständig überarbeitet und neu strukturiert.

Das TR-W enthält eine „Wasserstraßenspezifische Liste Technischer Baubestimmungen“ (WLTB) mit den technischen Regeln, die bei der Auslegung des § 48 WaStrG hinsichtlich der Anforderungen der Sicherheit und Ordnung (bauaufsichtliche Verantwortung) sowie bei der Qualitätssicherung (Verantwortung als Bauherr) im Geschäftsbereich der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) heranzuziehen und zu beachten sind.

Diese „Wasserstraßenspezifische Liste Technischer Baubestimmungen“ (WLTB) ist analog den bekannten Listen, mit denen die Technischen Baubestimmungen der Länder (Musterliste der Technischen Baubestimmungen) und der Bahn (Eisenbahnspezifische Liste der Technischen Baubestimmungen - ELTB) bekannt gemacht werden, gegliedert.

Dem Teil I der WLTB sind für die einzelnen Abschnitte der bisherigen Erlassensammlung Bau-technik (VV-WSV 2104) Listen über Aktualität und Zuordnung der Erlasse vorangestellt.



SEITE 2 VON 2

Erlasse, die in der Liste 2 aufgeführt sind, werden hiermit aufgehoben. Dies betrifft u.a. alle Erlasse der VV-WSV 2104 im Abschnitt Straßenbau und die Mehrzahl der Erlasse im Abschnitt Brückenbau, da darin keine ergänzenden Regelungen für den Bereich der Bundeswasserstraßen getroffen wurden. Mit der Aufhebung der Erlasse ist nicht die Aufhebung der entsprechenden Regelwerke verbunden. Die im Verkehrsblatt veröffentlichten Allgemeinen Rundschreiben (ARS) für den Straßen- und Brückenbau sind von der WSV, falls im Einzelfall von hier aus nichts Gegenteiliges geregelt wird, für den jeweiligen Anwendungsfall unmittelbar zu beachten.

Hiermit führe ich das TR-W mit der „Wasserstraßenspezifischen Liste Technischer Baubestimmungen“ (WLTB) für den Geschäftsbereich der WSV ein. Die Erlasssammlung VV-WSV 2104 wird aufgehoben.

Das TR-W wird zukünftig ausschließlich digital im WSV-Intranet vorgehalten und fortgeschrieben. Erlasse und Regelwerke werden parallel zum Postversand direkt im Intranet eingestellt. Es ist geplant, über aktuelle Änderungen im TR-W per E-Mail in einem Newsletter zu informieren, dessen Bezug von den WSV-Beschäftigten abonniert werden kann.

Dritten, die im Auftrag der WSV tätig sind, kann das TR-W im HTML-Format zur Verfügung gestellt werden. Die Drucksachenstelle der WSV erstellt hierzu zweimal jährlich (im Regelfall März bzw. Oktober) einen Datenträger. Darauf sind neben den Listen und Verzeichnissen alle geltenden eigenen (bau-)technischen Regelwerke der WSV im Volltext enthalten.

Weitere Detailinformationen können den in der Anlage beigefügten Vorbemerkungen zum TR-W entnommen werden.

Anregungen und Hinweise zum TR-W bitte ich per E-Mail an ref-ws13@bmvbs.bund.de zu übermitteln.

Dieser Erlass wird im Verkehrsblatt veröffentlicht.

Im Auftrag
Michael Behrendt

Anlage : Vorbemerkungen zum TR-W, Ausgabe 2007